

Der Hangar als Partylokal

Konzept zur Vorselektion nichtkommerzieller Veranstalter/innen

Die Jugendarbeit Bödli (JAB) lud im Februar 09 zu einem Runden Tisch „Räume für Jugendevents“ ein, weil in den letzten Jahren die Zahl der jungen Event-Veranstalter/innen zu-, die Zahl der Räume aber abgenommen hatte. Die verfügbaren Räume, u. a. anderem die Hangars auf dem Flugplatz, wurden dadurch noch beliebter. Da die Vermietung nicht zum Kerngeschäft der Hangar-Besitzer (armasuisse, Kontaktperson Herbert Seiler) gehört und einzelne Anlässe Vandalismus oder Lärmbelästigungen für die Anwohner/innen nach sich gezogen hatten, erwog die armasuisse jedoch einen kompletten Vermietungsstopp. Im Wissen darum, dass sich die Raumknappheit für junge Veranstalter/innen damit nochmals verschärfen würde, nahm die armasuisse vor dem Entscheid mit der JAB und der Gemeinde Matten Kontakt auf. An einer gemeinsamen Sitzung wurde zusammen mit jungen Veranstalter/innen das vorliegende Konzept erarbeitet, das eine Nutzung der Hangars als Location für vier grössere Jugendanlässe pro Jahr vorsieht. Die JAB wird in einer Versuchsphase von August 09 bis Ende 2011 offizielle Kontaktstelle für junge Veranstalter/innen, die den Hangar auf dem Flugplatz mieten möchten. Die JAB stellt eine Ausschreibung bereit, prüft die Eingaben, nimmt eine Vorselektion vor (falls mehr Gesuche als mögliche Termine vorliegen) und schlägt die Brücke zur armasuisse als Vermieterin und zur Gemeinde als Empfehlungs-/Bewilligungsbehörde. Die JAB übernimmt keine Verantwortung für den Anlass selbst und kann auch nicht haftbar gemacht werden.

ZIELE

- Unterstützung junger, einheimischer, nichtkommerzieller Veranstalter/Innen
- Förderung qualitativ guter Jugendevents auf dem Flugplatz

ZEITFENSTER FÜR PARTYS UND GESUCHSEINGABETERMINE

- 2 Veranstaltungen im Frühling von Februar bis Mai Eingabe: 15. September
- 2 Veranstaltungen im Herbst von September bis Dezember Eingabe: 15. März

Als 1 Veranstaltung gelten ein- bis zweitägige Events. Auf- und Abbauarbeiten werden für jede Veranstaltung nach Möglichkeiten und Bedarf vereinbart.

Achtung: Bis auf weiteres ist einer der beiden Herbstevents fix einem langjährigen Veranstalter zugesprochen und wird deshalb nicht über das Ausschreibeverfahren vergeben.

ABLAUF

- Bis zu den Eingabeterminen können Konzepte eingereicht werden.
- Anhand klarer Kriterien (siehe Beurteilungsbogen) werden die Konzepte geprüft.
Wichtig: Was zählt, ist die Glaubwürdigkeit der Konzepte, nicht die Präsentation!
In den Konzepten muss dargelegt werden, inwiefern die Veranstalter/innen bereit sind, ihre Verantwortung bei einem Anlass wahrzunehmen. Die Eigenverantwortung der Besucher/innen wird damit nicht angetastet!
- Je nach Bedarf werden zusätzlich Gespräche mit den BewerberInnen geführt.
- Die Veranstalter/innen erfahren, ob sie ihren Anlass durchführen dürfen.
- In Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Herbert Seiler, VeranstalterInnen und JAB werden die Veranstaltungen detailliert besprochen und ausgearbeitet. Dies beinhaltet in der Regel je ein Treffen vor und nach dem Anlass. Ausserdem besucht die JAB jeden Anlass.

ANFORDERUNGEN AN EINGABEN

Das Konzept muss klare Aussagen enthalten zu:

- Veranstalter/innen (Wohnort, Alter, Kontaktperson, zuvor organisierte Events samt Referenzen)
- Rahmen der Veranstaltung (Titel, Termine, Zielpublikum, Anzahl erwartete Besucher/innen)
- Infrastruktur (Planung Areal inkl. Kassen- und Rauchbereich, Toiletten, Geschirr, Reinigung)
- Jugendschutz (Zutrittsalter, je nachdem Massnahmen zur Unterscheidung an Bar)
- Sicherheit
- Verkehr (An-/Abreise, Parkplätze)
- Finanzen (Budget und vorgesehene Finanzierung)

DOKUMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG

- Checkliste „Der Hangar als Partylokal“ inkl. Beispielen
- Beurteilungsbogen „Eingaben Hangarparty“
- Geländeplan
- Grundriss Hangar mit Massangaben
- Broschüre „Jugendschutz für Veranstalter/innen“
- Projekthandbuch der JAB

FÜR MEHR INFORMATIONEN

Datenabklärung, Fragen zum Hangar:

armasuisse Immobilien
Herr Herbert Seiler
Immobilien Bewirtschafter
VBS Betriebe Meiringen
3857 Unterbach
T: 033 972 65 90 / F: 033 972 65 89
herbert.seiler@armasuisse.ch
www.armasuisse.ch

Fragen zur Sicherheit, zum Verkehr, etc.:

Gemeinde Matten
Baumgarten 14
3800 Matten
T: 033 826 50 31 / T: 033 823 51 87
info@matten.ch
www.matten.ch

Fragen zu Festwirtschaftsbewilligungen, Dezibel, etc.:

Regierungsstatthalteramt Interlaken
Schloss
3800 Interlaken
T: 033 826 41 00 / F: 033 826 41 01
rsta.interlaken@jgk.be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Für Fragen zu Jugendschutz, Organisation etc.:

Jugendarbeit Bödeli
Hauptstrasse 67
3800 Unterseen
T: 033 823 10 69 / F: 033 823 10 73
team@jabinfo.ch
www.jabinfo.ch

SCHLUSSBEMERKUNG

Ab Sommer 2009 wird ein Nutzungsreglement für das Flugplatz-Areal erarbeitet, das voraussichtlich im Jahr 2011 in Kraft gesetzt werden soll. Das hier vorliegende Konzept zur Nutzung der Hangars als Partylokalitäten muss mit dem Nutzungsreglement abgeglichen werden, sobald dieses vorliegt. Allenfalls wird dies zu Änderungen führen.